

An alle  
Mitglieder der  
Bereitschaften  
des BRK-Kreisverbandes  
Schweinfurt

## **Wahl des/der Kreisbereitschaftsleiter/-in und dessen 1. Stellvertreter/-in im BRK-Kreisverband Schweinfurt**

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

der Wahlvorbereitungsausschuss gibt bekannt, dass die

### **die Wahl zum/zur Kreisbereitschaftsleiter/-in und dessen/deren 1. Stellvertreter/-in**

als **URNENWAHL** im Rahmen der Mitgliederversammlung des BRK-Kreisverbandes Schweinfurt stattfinden wird. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, am

**Samstag, den 24.04.2021  
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
in der Kantine von ZF Gastronomie Service GmbH,  
Ernst-Sachs-Str. 62, 97424 Schweinfurt**

ihre Stimme über eine verdeckte Stimmkarte (Stimmzettel) abzugeben. Erreicht im ersten Wahlgang ein vorgeschlagener Kandidat nicht die erforderliche Mehrheit oder wenn ein Kandidat sowohl für das Amt des Kreisbereitschaftsleiters als auch für das Amt des 1. stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiters vorgeschlagen und im Wahlgang für den Kreisbereitschaftsleiter kein Ergebnis erzielt werden konnte, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Eine Stichwahl findet für den Fall der Notwendigkeit am

**Sonntag, den 25.04.2021  
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
im Rotkreuzhaus Schweinfurt, Gorch-Fock-Str. 15, 97421 Schweinfurt**

statt. Ob eine Notwendigkeit für diesen zweiten Wahltermin besteht, wird durch den Wahlausschuss unmittelbar nach dem Ende des ersten Wahltermins ortsüblich, auf der Internetseite [www.brk-schweinfurt.de](http://www.brk-schweinfurt.de) bekanntgegeben.

Auch im Rahmen der Urnenwahl besteht keine Möglichkeit zur Briefwahl. Des Weiteren weist der Wahlvorbereitungsausschuss auf folgendes hin:

1. Auch die Urnenwahl wird durch einen Wahlausschuss geleitet. Die Wahl des Wahlausschusses findet am Samstag, den 24.04.2021 um 10.00 Uhr in der Kantine von ZF Gastronomie Service GmbH, Ernst-Sachs-Str. 62, 97424 Schweinfurt im Rahmen der Mitgliederversammlung statt.
2. Die Mitgliederversammlung findet aufgrund der noch aktuell vorhandenen Pandemie und aufgrund des Beschlusses des Vorstandes des BRK-Kreisverbandes Schweinfurt vom 17.02.2021 als eine Rumpfversammlung, bestehend aus dem aktuellen Vorstand, dem Wahlvorbereitungsausschuss und dem Wahlausschuss sowie den Kandidaten für den Vorstand statt.
3. Die Mitgliederversammlung mit Wahl des Wahlausschusses kann über das BRK-interne Informations-Managementsystem IMS online verfolgt werden. Hier wird auch die Möglichkeit bestehen, online Fragen an die Anwesenden zu senden. Sollten Ihnen die Einwahldaten für das IMS nicht vorliegen, so wenden Sie sich bitte im Vorfeld rechtzeitig an Ihren Gemeinschaftsleiter oder die Servicestelle Ehrenamt im BRK-Kreisverband.

4. An den beiden oben genannten Wahltagen findet vor Abgabe jeder Stimmkarte eine Überprüfung der Wahlberechtigung statt. Es ist daher im Rahmen der Wahl ein gültiger BRK-Mitgliedsausweis und/oder ein gültiges Lichtbilddokument als Wahlnachweis vorzuzeigen.
5. Wahlberechtigt sind aktive Mitglieder und Jungmitglieder der Gemeinschaft Bereitschaften des BRK-Kreisverbandes, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben, wählbar sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

**Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum Montag, 12.04.2021, 18:00 Uhr.**

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss

**Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Schweinfurt  
Wahlvorbereitungsausschuss  
Gorch-Fock-Str. 15  
97421 Schweinfurt**

einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen (siehe Anlage) beigelegt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail an [wva@BRK-Schweinfurt.de](mailto:wva@BRK-Schweinfurt.de) übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).


Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Das beiliegende Formblatt kann benutzt werden, ist aber keine Pflicht.

Eingehende Wahlvorschläge werden vor der Wahl durch den Wahlvorbereitungsausschuss geprüft. Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist durch den/die Vorschlagende wirksam wieder zurückgezogen werden. Es sind Kandidaten jeglichen Geschlechts wählbar. Sollte niemand vorgeschlagen werden, besteht im Rahmen einer Urnenwahl nicht die Möglichkeit, in der Wahlversammlung Vorschläge einzubringen.

**Die Bereitschaftsleitungen werden gebeten, die vorliegende Wahlausschreibung verbindlich durch Rundschreiben und/oder Aushang allen Bereitschaftsmitgliedern bekannt zu geben.**

Mit kameradschaftlichen Grüßen

  
RA Stefan Große  
Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses

Anlage:  
Einverständniserklärung

## Einverständniserklärung des / der Vorgeschlagenen

Hiermit erkläre ich,

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Adresse (Straße/PLZ/Ort)

geboren am

### mich mit der Kandidatur

zum Kreisbereitschaftsleiter / zur Kreisbereitschaftsleiterin

zu dessen/deren 1. Stellvertreter/-in

### einverstanden.

Ich erfülle die notwendigen Voraussetzungen durch nachfolgende  
Ausbildungen/Qualifikationen (Datum / Maßnahme)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mit sind die Voraussetzungen gem. § 71 OdB im Allgemeinen bekannt und ich werde die mir fehlenden Qualifizierungen während der Amtsperiode nachholen.

Meine Einverständniserklärung kann ich gem. § 5 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung bis zum Aufruf des Wahlganges zurücknehmen.

**Wenn ich bei der Wahl nicht anwesend bin bzw. über die Annahme der Wahl nicht befragt werden kann. Dann gilt die Einverständniserklärung gleichzeitig als Annahmeerklärung.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift